



**Bezirkslehrer  
und -lehrerinnen  
Verein Aargau**

Martin Schaffner, Präs. BLV  
Burghaldenstrasse 14  
5400 Baden

[martin.schaffner@blv-ag.ch](mailto:martin.schaffner@blv-ag.ch)

An die Mitglieder des BLV und  
an alle Schulleitungen der Bezirksschulen

Baden, den 29. März 2016

## **BLV-Rundbrief**

Liebe Schulleitende, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der vorliegende Rundbrief geht einerseits auf Anregungen und Anliegen einzelner BLV-Mitglieder ein, andererseits gibt er Erfahrungen von Schulleitenden und Lehrpersonen wieder. Der BLV dankt allen 30 Schulleitenden, die an der Erhebung über die neuen Übertrittsbedingungen teilgenommen haben.

- **Zu den neuen Übertrittsbedingungen**
- **Zur Pensen-Erhöhung**
- **Zum Check S2**
- **ALSA - der Schrecken der Schulleitungen**
- **Steter Bildungsabbau – und wie reagieren wir?**

## **Das Unbehagen gegenüber den neuen Übertrittsbedingungen**

Am 3. Juni 2015 beschloss der Regierungsrat die Neuregelung der Übertritte. Dies betrifft unter anderem die Übertrittsmodalitäten von der Sek 1 in die weiterführenden Schulen (Gymnasium, WMS, IMS, FMS, BM). Die neuen Übertrittsbedingungen, die ab nächstem Schuljahr gültig sind, wurden während eines dreijährigen Prozesses zusammen mit sämtlichen Stakeholders erarbeitet. In der Begleitkommission befanden sich Mitglieder von Schulpflegen, von Elternvereinigungen, vom Verein der Schulleitenden und von der Rektorenkonferenz der Kantonsschulen. Neben dem alv war auch der BLV-Vorstand an sämtlichen Sitzungen vertreten und er stimmte den Neuerungen zu. Auch den Bedingungen, dass die Fächer Deutsch und Mathematik doppelt zählen und genügend sein sollen. Des Weiteren setzte sich der Vorstand des BLV dafür ein, dass die Fächer Geografie und Physik in den Notenschnitt einfließen, er tat dies, um die offensichtliche

Sprachlastigkeit der Abschlussfächer etwas zu relativieren.

Vom 28. November 2014 bis zum 28. Februar 2015 hatte der Kanton den Parteien und privaten Interessierten die Möglichkeit gegeben, sich während einer öffentlichen Anhörung zu den Übertrittsbedingungen zu äussern. Grossmehrheitlich zeitigte die Vernehmlassung eine positive Resonanz, einzelnen Einwänden und Vorschlägen wurde so gut wie möglich Rechnung getragen. Im BKS und in den begleitenden Gremien ging man also von der Annahme aus, die zum Beschluss erhobene Lösung sei breit abgestützt.

Jedoch sind seit Jahresanfang im Vorfeld der diesjährigen Erstsemester-Promotionen unter der Bez-Lehrerschaft und zahlreichen Schulleitenden Fragen bezüglich der neuen Übertrittsbedingungen und deren Handhabung aufgetreten. Es geht vor allem um die Schülerinnen und Schüler mit einer ungenügenden Mathematik-Note.

Angenommen, eine Viertklässlerin hätte im Januar 2017 folgende Noten:

Deutsch 5.5  
Mathematik 3.5 (aufgerundet von 3.35)  
Französisch 5.5  
Englisch 6  
Biologie 5.5  
Geografie 5  
Physik 4.5  
Chemie 5  
Geschichte 6  
Musik 6  
Bildnerisches Gestalten 5.5  
Sport 5

Dies ergibt einen Notendurchschnitt (Mathematik und Deutsch doppelt gezählt, Sport zählt nicht) von 5.15.

Die Schülerin würde gerne in die Kantonsschule gehen und das Akzentfach moderne Sprachen belegen. Danach würde sie gerne Englisch und Geschichte studieren.

Mit der neuen Übertrittsverordnung kann dieses Mädchen weder in eine FMS oder WMS (Durchschnitt mindestens 4.4) eintreten, noch eine Kantonsschule (Durchschnitt mindestens 4.7) besuchen, denn die beiden Fächer D und Mathe dürfen nicht ungenügend sein.

Ein Aargauer Mathematik-Lehrer stellt sich folgende Fragen: „Macht das wirklich Sinn? Wie soll ich mich als Mathematiklehrer verhalten? Soll ich der Schülerin wirklich eine 3.5 setzen und ihr damit den Übertritt an die Kantonsschule verunmöglichen? Wie gross wird künftig der Druck auf mich sein als Mathematiklehrer von Seiten der Eltern dieser Schülerin?“

Die Situation kommentiert der Bezirkslehrer wie folgt: "Ich erhoffe mir (und da bin ich nicht alleine), dass diese Regelung mit den zwingend genügenden Mathematik- und Deutschnoten für eine weiterführende Schule noch einmal überdacht wird. Vor allem in der Mathematik gibt es pro Jahrgang für den Kantonsschulübertritt immer wieder einmal einen solchen Fall. Für die Übertritte in eine WMS, FMS oder IMS kommen diese Fälle sogar gehäuft vor.“

## Umfrage des BLV über die neuen Übertrittsbedingungen Bez – Mittelschulen

Im Februar 2016 führte der Vorstand des BLV bei allen Schulleitenden der Aargauer Bezirksschulen eine Umfrage zur Problematik der neuen Übertrittsbedingungen durch. Er wollte wissen, wie gross die Zahl der Viertklässler/-innen wäre, die den neuen Anforderungen nicht genügen würden.

Es geht um die Schülerinnen und Schüler, die jetzt, im Schuljahr 2015/16, eine Mittelschule (Gymnasium, WMS, FMS, IMS) besuchen möchten und wie vielen von ihnen dies aufgrund der neuen Übertrittsbedingungen verwehrt wäre.

Fragen an die Schulleitungen aller Bezirksschulen:

1.) Wie viele ViertklässlerInnen gibt es in Ihrer Schule, die momentan einen Schnitt von 4.7 und mehr haben, aber im Fach Mathematik ungenügend sind?

2.) Wie viele ViertklässlerInnen gibt es in Ihrer Schule, die momentan einen Schnitt zwischen 4.4 und < 4.7 haben, aber im Fach Mathematik ungenügend sind?

3.) fakultativ: Wie viele ViertklässlerInnen gibt es in Ihrer Schule, die momentan einen Schnitt von 4.7 und mehr haben, aber im Fach Deutsch ungenügend sind?

4.) fakultativ: Wie viele ViertklässlerInnen gibt es in Ihrer Schule, die momentan einen Schnitt zwischen 4.4 und < 4.7 haben, aber im Fach Deutsch ungenügend sind?

5.) fakultativ: Ihre Beurteilung

### Zusammenzug der eingereichten Rückmeldungen:

Bez	Antwort 1	Antwort 2	Antwort 3	Antwort 4	Beurteilung/Meinung/Kommentar
1 mittelgross (3 bis 4 Abt.)	?	?	?	?	Hat der besorgte Mailschreiber auch schon mal den Begriff der Gesamtbeurteilung gehört? Damit hat sich das Problem schlagartig erledigt!
2 mittelgross	1	3	0	0	Meinung 1: Meiner Meinung nach ist es in Ordnung, wenn <b>Mathematik</b> und <b>Deutsch doppelt</b> zählen. Aber sie sollen auch ungenügend ausfallen dürfen. Diese zweite Bestimmung ist absolut unnötig. Meinung 2: : Ich finde die Regelung, dass die Noten in M und D doppelt zählen sowie nicht ungenügend sein dürfen, gut für den Übertritt an ein Gymnasium. Ich würde mir wünschen, dass die Regelung „Noten in M und D dürfen nicht ungenügend sein“ für einen Übertritt an die FMS, WMS und IMS wegfällt. Das Informationsblatt „Übertrittsverfahren an der Volksschule: Neuerungen ab Schuljahr 2016/17“ gibt auch nicht klar Auskunft über die Übertrittsbedingungen an die BMA. Gilt hier die gleiche Regelung bezüglich D und M? Es sieht ja so aus, dass die BMA ab Schuljahr 2016/17 betreffend Aufnahmeprüfung anders behandelt wird als die WMS und IMS.
3 klein (2 Abt.)	0	2	0	0	Gemäss meiner Statistik ist die FMS mehr betroffen als das Gymnasium. Wenn jemand einen Gesamtdurchschnitt von 5 und besser hat, sollte diese Klausel für das Gymnasium wegfallen. Ebenso bei einem Schnitt von 4.7 und besser für jemanden, der in die FMS, WMS oder IMS übertreten will.
4 klein	0	2	0	0	-
5 klein	2	1	0	0	-

6 mittelgross	1	2	0	0	Es scheint tatsächlich «ein Mathe-Problem» zu sein. Im Fach Deutsch gibt es keine ungenügenden Noten bei Angemeldeten an Mittelschulen. Meine persönliche Meinung: Die Differenz zu den Aufnahmebedingungen in den Kantonen BS und BL wird noch grösser. Das wird von manchen als ungerecht empfunden. Dass einer sprachlich sehr begabten Schülerin wegen einer ungenügenden Mathe-Note das Gym verwehrt bleibt, mag ein Einzelfall sein. Es bleibt ein ungutes Gefühl zurück. Speziell im Falle der FMS ist diese Regelung eindeutig zu hart. Hat man bei der Verschärfung zu sehr ans Gymnasium gedacht und die FMS vergessen?
7 klein	0	1	0	0	-
8 klein	0 (3 S mit aufgerundeter 4 von 3,75)	1	0	0	Im Fach Deutsch sind es keine Lernenden. Bei uns gäbe es dieses Jahr keine solchen Fälle. Ich bin mir aber sicher, dass es bei uns (dreiklassig geführt) jeweils über zwei Jahre hinweg ein bis zwei Fälle geben wird. Grundsätzlich finde ich es richtig, dass bei Deutsch und Mathe hinsichtlich des Mittelschulübertritts hingeschaut wird. Die Umsetzung wird aber schon mit gewissen Fragezeichen verbunden sein. Wir werden es damit angehen, dass die Mathe-LP noch enger zusammenarbeiten und wir eine einheitliche Handhabung haben.
9 klein	1	0	0	1	-
10 klein	0	1	0	1	-
11 mittelgross	2	6	0	0	-
12 mittelgross	0	1	0	0	-
13 gross (>4 Abt.)	0	2	0	0	Ich sehe hier gewisse Schwierigkeiten, wie im Beispiel beschrieben. Andererseits sind die Sprachen so oder so schon stark gewichtet, denn Schüler (und es sind besonders Knaben) haben in der Regel wegen dem Deutsch, Französisch und Englisch nicht den Hauch einer Chance, an eine weiterführende Schule zu wechseln. Die Verschärfung geht für mich somit in Ordnung.
14 mittelgross	4	5	0	0	Sicher kommen noch ein paar SuS dazu, die wegen der Doppeltzählung der Fächer D und M den Durchschnitt nicht erreichen würden, aber dann müsste man ja auch die andern Fächer dazuzählen, die neu gewertet werden. Ich finde die Klausel mit den genügenden Noten in D und M heikel, da unsere Gesellschaft auch gut ausgebildete einseitig Begabte braucht - das gilt für Kanti und 4.4 Schnitt.
15 klein	0	0	0	0	Mir scheint die Situation ziemlich konstruiert, obwohl ich natürlich nicht ausschliessen kann, dass der Fall eintreten kann, wo eine Schülerin eine 3.5 in Ma hat, den Durchschnitt von 4.4 für die FMS aber erreichen würde. In diesem Falle ist es aus meiner Sicht Sache der Unterrichtsteams zu entscheiden, ob die Schülerin an der FMS eine Chance hat oder nicht und im Zweifelsfall zu Gunsten der Schülerin zu entscheiden. Der Schwarze Peter bliebe in diesem Fall schlussendlich am Ma-Lehrer hängen, der entscheiden müsste, ob er mehr als eine halbe Noten aufrunden kann oder nicht. Wichtig scheint mir, dass der Ma-Lehrer in Absprache mit den Eltern früh geeignete Fördermassnahmen an die Hand nimmt.
16 mittelgross	2	3	0	0	-
17 klein	0	1	0	0	-
18 gross	0	6	0	0	Die strengeren Übertrittsbedingungen sind richtig.

19 gross	1	6	0	0	Die Übertrittsbedingungen sind zu hart. Es ist mit einem Wust von Rekursen – besonders im Fache Mathematik – zu rechnen.
20 klein	0	0	0	0	Aus meiner Sicht als Mathe-LP besteht kein Handlungsbedarf, da solche Extremfälle, wie beschrieben, wohl eher selten sind. Falls sich so etwas bei einem meiner Matheschüler abzeichnen würde (und das merken wir ja dank einem regelmässigen Austausch mit der KLP und auch weil wir unsere Schüler gut kennen), würde ich früh genug das Gespräch suchen (Schüler, Eltern, KLP, ev. SL), um rechtzeitig sinnvolle Massnahmen ergreifen zu können (Förderung des S in Mathe? Plan B in Berufswahl?) und auch um für den Schüler und seine Eltern die nötige Transparenz zu zeigen und eine gute Zusammenarbeit zum Wohle des Schülers zu ermöglichen (statt Druck von den Eltern auf Mathe-LP).
21 mittelgross	0	1	0	0	Meines Erachtens ist der geschilderte Fall sehr unwahrscheinlich, da die Kompetenz in Deutsch und Mathematik sehr stark auch in den anderen Fächern Einfluss hat. Vergleiche auch die Schülerin unter Punkt 2: ihre Noten in Biologie und Chemie: 4. Wenn eine Schülerin/ein Schüler in den Kernfächern Deutsch und/oder Mathematik ungenügend ist, wird auch die Leistung im Gymnasium gefährdet sein. Dies wird wieder Einfluss auf die Empfehlung seitens der zuweisenden Lehrpersonen haben.
22 klein	7	4	0	0	Die Übertrittsbedingungen sind sehr sprachlastig (nicht alleine die Fächer Deutsch, Englisch und Französisch, auch für Fächer wie beispielsweise Geschichte und Geografie braucht es entsprechende Sprachkompetenzen, um gute Leistungen zu erbringen). Da kann ich verstehen, dass man der Mathematik einen höheren Stellenwert beimessen will. Allerdings haben es SuS mit der Bedingung, dass das Fach Mathematik nicht ungenügend sein darf, ungerechtfertigterweise schwer, weiterführende Schulen zu besuchen. Dass das Fach Deutsch doppelt zählt, trägt m.E. zur massiven Übergewichtung der Sprachkompetenzen bei.
23 mittelgross	1	1	2	0	-
24 klein	0	3	0	0	Das Rechnungsbeispiel hat mich nachdenklich gestimmt. Einer Top-Schülerin, die unbestritten an die Kanti gehört, würde demnach der Übertritt aufgrund der Mathematiknote verwehrt. Ich persönlich bin der Meinung, dass dies so nicht praktikabel ist und das BKS diesbezüglich unbedingt noch einmal über die Bücher muss. Der Druck auf die M- und D-FLP ist heute schon gross genug (BAP etc.). Mit der Neuregelung befürchte ich eine Flut von Rekursen und einen massiven Druck auf die betroffenen LP. «Nur wäge Ihre cha mini Tochter ned a d' Kanti!», würde wohl zum Standardspruch ... Ich bin gespannt, wie es weitergeht!
25 klein	1	0	0	0	Ich finde Ihre Initiative gut. Bei uns würde es es dieses Jahr eine Schülerin von insgesamt 66 betreffen, bei welcher der Schnitt in Mathematik ungenügend ist. Sie ist eine klare Kantischülerin.
26 klein	1	1	0	1	Bewerte die angepassten Übertrittsbedingungen positiv
27 klein	0	0	0	0	Offenbar sind schwache Mathematik-Schüler schon jetzt nicht in der Lage, die geforderten Schnitte zu erreichen.
28 klein	0	0	0	1	Da höre ich immer wieder, wie sprachlastig die Schule ist und Mathematik zu wenig Gewicht hat. Jetzt bekommt es wieder Gewicht und dann hat man Mühe die Verantwortung zu übernehmen.

					Der nächste Schritt wird sein, dass Mathematik nicht doppelt zählen darf, weil es bei einem Stand von 4.0 Schüler/-innen hat, die deshalb unter einen Schnitt 4.4 oder 4.7 fallen.
29 klein	0	2	0	0	In den letzten Jahren wurden die Fächer Deutsch und Mathematik, auch durch die neue Promotionsverordnung, immer weiter entwertet. Nun sollen diese Fächer plötzlich selektieren. Wenn man die Übertrittsbestimmungen mit der Promotionsverordnung der Kanti vergleicht, passen diese jedoch überhaupt nicht zusammen: Eine ungenügende Note muss an der Kanti doppelt kompensiert werden. Übertretende dürfen jedoch nicht ungenügend sein. An unserer Bez wären von dieser Regelung 10 Prozent der SuS betroffen. Dabei erreichen sie den geforderten Schnitt und haben ihre ungenügende Mathematik Note mehr als kompensiert. Wir finden, es reicht voll und ganz, wenn Deutsch und Mathematik für den Übertritt doppelt zählen. Damit hat man diesen Fächern schon genug Gewicht verliehen. Zudem ist die Schule sprachlastig und eine Selektion mit dem Fach Mathematik nicht besonders sinnvoll. Erneut würde dadurch die Mathematik zu einem „Angstfach“, was nicht der Sinn der Sache sein kann und pädagogisch nicht vertretbar ist. Wir entscheiden mit dieser Regelung über die (mittelfristige) Zukunft der Schüler. Dies darf man nicht vergessen. Es wäre schade, wenn wir SuS, die das Zeug für eine weiterführende Schule haben, den Zugang verwehren müssten, weil sie in Mathematik oder Deutsch ungenügend sind.
30 gross	1	2	0	0	Die Diskussion ist (nach Anzahl ungenügender Noten) in Mathematik eher zu führen als in Deutsch. Gut möglich, dass im Sommer SuS, welche eine 4.4/<4.7 benötigen, hier betroffen sein werden: Es gibt noch Fälle mit Schnitt 4.3 und ungenügenden M- oder D-Noten.
Total von 30 Bez.-Schulen	25	57	2	4	

- Von den angefragten 42 Bezirksschulen haben deren 30 reagiert, die vorliegenden Werte entsprechen also ungefähr 75 Prozent der tatsächlichen Werte.

## Schlussbetrachtung

- Im Brennpunkt steht vor allem das Fach Mathematik. Die Bedenken der MathematikLP sind berechtigt.
- Es wären im laufenden Schuljahr besonders die SuS mit einem Schnitt zwischen 4.4 und <4.7, die nicht in die WMS, FMS oder IMS gehen könnten. Aktuell wären es 57 SuS.
- Gegenwärtig wären es 25 SuS mit einem Schnitt von >4.7, jedoch mit einer ungenügenden Mathe-Note.
- Wie sich den Kommentaren entnehmen lässt, sind die Meinungen der Schulleitenden etwa hälftig geteilt, die befürwortenden und die ablehnenden SL halten sich die Waage.
- Es ist zu erwarten, dass die Maturitätsquote des Aargaus künftig eher sinken wird.

## Strengere Bedingungen für Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal

Bekanntlich besuchen die allermeisten SuS aus dem Fricktal eine Mittelschule in BL oder BS. Schülerinnen und Schüler, die in BL und BS ansässig sind, haben für einen Mittelschuleintritt bereits jetzt bedeutend

niedrigere Notenschnitte zu erbringen als die Fricktaler, was viele LP und Schüler als ungerecht empfinden. Die neuen Aargauer Übertrittsbedingungen mit ihren strengeren Anforderungen vergrössern für die Fricktaler diese Benachteiligung.

## **Standpunkt des BKS**

Der Vorstand des BLV hat dem BKS die Befragung samt Auswertung zukommen lassen und auf die Bedenken vieler Schulleitender und Mathematiklehrpersonen hingewiesen.

In einem längeren Gespräch haben die obersten Entscheidungsträger des BKS die Intentionen zu den neuen Übertrittsbedingungen dargelegt und ihren Standpunkt dazu bekräftigt.

Sie haben sich sinngemäss wie folgt geäussert:

- Das BKS will bewusst eine leistungsbetonte Übertrittsregelung. Die schulischen Anforderungen sind auf einem hohen Niveau. Mit den neuen Übertrittsbedingungen bewegt sich der Aargau auf einem Level, das verantwortbar ist.
- Indem die BAP weggenommen wurde, die leicht selektiv war, musste ein Übertrittsverfahren gefunden werden, das sich weiterhin selektiv auswirkt. Durch die neue Promotionsverordnung findet eine solche Selektion statt. Promotion bedeutet immer auch Selektion.
- Die beiden Kernfächer Deutsch und Mathematik sind unabdingbar für die spätere akademische Karriere. Daher wurde diesbezüglich eine Mindestanforderung als weitere Hürde eingerichtet.
- Es ist dem BKS bekannt, dass SuS aus dem Fricktal für den Eintritt in eine Mittelschule in BL oder BS strengere Bedingungen zu erfüllen haben als die Schülerinnen und Schüler der beiden Kantone.

## **Zur Pensen-Erhöhung**

Bekanntlich hat die Schlichtungskommission („Schliko“) im letzten Herbst der Beschwerde gegen die Pensenerhöhung nicht stattgegeben. Laut Schliko hat der Regierungsrat die Erhöhung auf 28 Lektionen pro Woche gemäss den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt. Ebenso ist der Grund, nämlich finanzpolitische Ziele, anerkannt worden.

Die Schliko hielt jedoch zugunsten der BezLp fest, dass durch die Pensenerhöhung die gesetzlich definierte Arbeitszeit nicht erhöht werden darf. Die Arbeitgebenden fordert sie auf, Entlastungen in den anderen drei Berufsfeldern (Berufsfeld 2: Schülerinnen und Schüler \*1, Berufsfeld 3: Lehrpersonen \*2, Berufsfeld 4: Schule \*3) in Form einer Verzichtsplannung einzuführen.

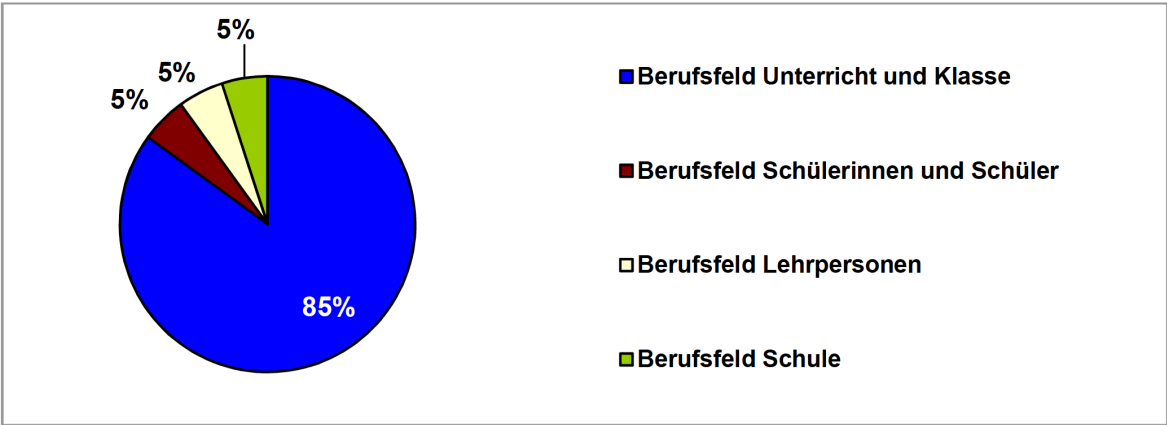
Berufsfeld 1: <b>Unterricht und Klasse</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterrichten und Erziehen</li> <li>• Planen, Vor- und Nachbereiten des Unterrichts</li> <li>• Entwickeln und Evaluieren des Unterrichts</li> <li>• Durchführen der organisatorischen und administrativen Aufträge im Zusammenhang mit der Klasse</li> <li>• Planen und Durchführen von Klassenveranstaltungen</li> <li>• Unterrichtsbezogene Zusammenarbeit</li> <li>• Beurteilen</li> </ul>		
*1 Berufsfeld 2: <b>Schülerinnen und Schüler</b>	*2 Berufsfeld 3: <b>Lehrpersonen</b>	*3 Berufsfeld 4: <b>Schule</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beraten und Betreuen,</li> <li>• Zusammenarbeit mit den Eltern,</li> <li>• Zusammenarbeit mit schülerinnen- und schülerbezogenen Fachpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reflektieren und Evaluieren der eigenen Tätigkeit</li> <li>• Individuelle Weiterbildung</li> <li>• Zusammenarbeit, stufenübergreifend und in Fachteams</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitwirken am Gestalten,</li> <li>• Entwickeln und Evaluieren der Schule</li> <li>• Schulinterne Weiterbildung</li> <li>• Zusammenarbeit im Kollegium</li> <li>• Organisieren von Schulanlässen</li> </ul>

Der alv und der Verband Aargauischer Schulleitender VSLAG machen in ihrem Brief vom Februar sogar darauf aufmerksam, dass alle Bez-Lehrpersonen berechtigt sind, eine Beschwerde bei der Schliko einzureichen, falls ihre Anstellungsbehörde oder ihre Schulleitung der Forderung nach einer Verzichtsplannung nicht nachkommt.

Das BKS hat diesen Monat in seiner Neuauflage der Schrift „Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer“ versucht, Möglichkeiten aufzuzeigen, wo sich Sparpotential für eine Verzichtsplannung finden liesse. Die Autorenschaft war nicht zu beneiden, sie musste die zusätzliche Jahreslektion sofort und um jeden Preis irgendwo unterbringen, ohne die Jahresarbeitszeit zu vergrössern.

1.) Aus der herkömmlichen Aufteilung 85 Prozent, 5 Prozent, 5 Prozent, 5 Prozent wurde eine „neue“ Aufteilung fabriziert, indem die bisher fixen Werte mit einem „Ungefährzeichen“ versehen wurden.

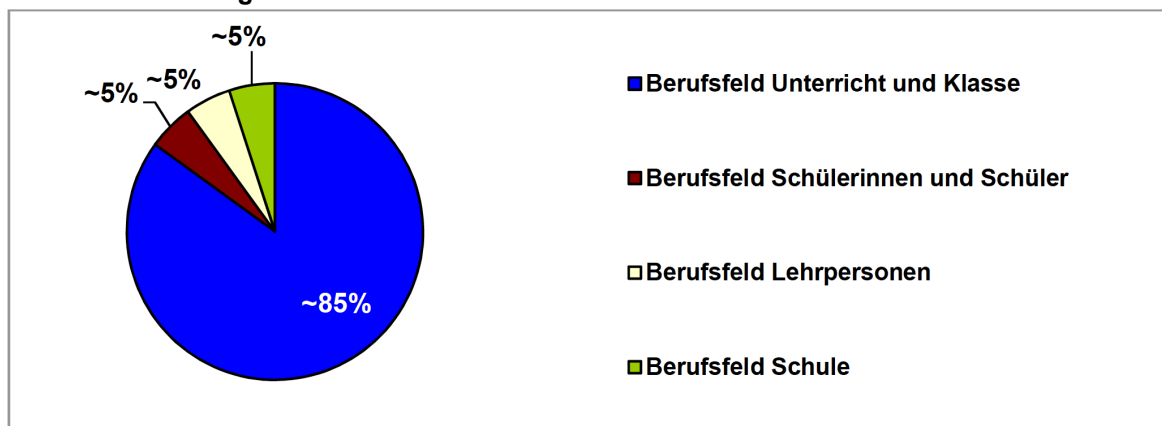
**Alt: Die Aufteilung der Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer auf die vier Berufsfelder**



Quelle: „Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer“ (26. Januar 2015) Seite 5.



## Neu: Die Aufteilung der Jahresarbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer auf die vier Berufsfelder



Quelle: „Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer“ (März 2016) Seite 5.

(Nebenbei bemerkt: Die Autorenschaft hat das falsche Zeichen benutzt: [~] heisst Tilde und steht druckersprachlich für Wiederholung, mathematisch für „proportional zu“. Richtig wäre die Doppeltilde [≈] gewesen. Sie ist in der Statistik das Rundungszeichen und steht mathematisch für „ungefähr gleich“.)

2.) Bisher konnte auf der Bez-Stufe eine Unterrichtslektion mit 61 Stunden an die Jahresarbeitszeit angerechnet werden. Die meisten anderen Stufen durften bloss den Wert von 59 Stunden einsetzen. Neu gesteht das BKS allen Schulstufen und Schultypen 60 Stunden Jahresarbeitszeit pro Unterrichtslektion zu. Für die BezLP bedeutet dies, dass eine Unterrichtslektion weniger lange vor- resp. nachbereitet werden muss.

### Alt: Anrechenbarkeit einer Unterrichtslektion an die Jahresarbeitszeit

Schulstufe / Schultyp	Stunden
Sonderschule (inkl. Sprachheilkindergarten)	61
Bezirksschule	61
Kindergarten	59
Primarschule / Einschulungsklasse	59
Realschule / Sekundarschule	59
Sprachheilunterricht	59

Quelle: Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer, (26. Januar 2015) Seite 6.

### Neu: Anrechenbarkeit einer Unterrichtslektion an die Jahresarbeitszeit

Schulstufe / Schultyp	Stunden
Sonderschule (inkl. Sprachheilkindergarten)	60
Bezirksschule	60
Kindergarten	60
Primarschule / Einschulungsklasse	60
Realschule / Sekundarschule	60
Sprachheilunterricht	60

Quelle: Der Berufsauftrag der Lehrerinnen und Lehrer, (März 2016) Seite 6

### Kommentar des BLV-Vorstands:

Es ist reine Zahlenkosmetik, der sich das BKS bedient hat, um der Forderung der Schlichtungskommission nach Entlastung nachzukommen. Besonders die Schulleitungen wären sehr froh gewesen, wenn vom BKS konkrete Massnahmen vorgeschlagen worden wären. Für die betroffenen Lehrpersonen in den Bezirksschulen wird sich durch den neu formulierten Berufsauftrag in Bezug auf Belastung und Arbeitszeit wahrscheinlich gar nichts ändern. Eine

erhöhte gesundheitliche Gefährdung ist schwierig nachzuweisen. Harte Fakten sind hingegen der Lohnabbau von knapp 4 Prozent und die gegenwärtige Nullrunde in der Lohnanpassung. Innerhalb des Verhältnisses Schulkollegium - Schulleitung beinhaltet die Forderung nach Leistungsverzicht im Rahmen von einer Stunde Jahresarbeitszeit viel Konfliktpotenzial. Es gibt nicht viele Schulleitende, die bereit sind, bewährte und beliebte Elemente des Schulbetriebs zu reduzieren, schliesslich besteht das Risiko, dass der Ruf der Schule in der Öffentlichkeit Kratzer bekommen könnte. Andererseits wird sich eine einzelne Lehrperson aus Gründen der Loyalität hüten, gegen die Anstellungsbehörde, zumeist die SL, Beschwerde einzureichen. Insofern stellt der eingangs erwähnte Aufruf des alv und des VSLAG auch keine wirkliche Hilfe dar. Der BLV-Vorstand ist ebenfalls ohne Patentrezept. Und er wird sich - trotz mehrerer Anfragen - hüten, seinen Mitgliedern Tipps oder Vorschläge zu unterbreiten, was für Leistungen im Unterricht oder im Schulnebenbetrieb reduziert werden könnten. Vorstellbar wäre es, wenn Anfang Schuljahr die SL und das Kollegium auf einer To-do-Liste niederschreiben würden, in welchem Bereich und in welchem Ausmass Entlastungen vorgenommen werden. Der BLV ist gerne bereit, eine Ideenbörse zu öffnen und nachzuführen mit erfolgreich realisierten Entlastungsprojekten. Diese könnten im nächsten Rundbrief publiziert werden.

## **Zum Check S 2**

Der Check S2 ist in diesem Jahr für die 8. Klasse im Kanton Aargau obligatorisch. Der Check S3 ist für die 9. Klasse (die gegenwärtigen 4. Klassen der Bez) noch freiwillig, ab 2017 jedoch auch obligatorisch. Dem BLV-Vorstand ist keine Bezirksschule bekannt, die den Check S3 durchführt, offenbar bedarf die BAP nach wie vor grosser Ressourcen. Am Karfreitag wäre die Anmeldefrist für den S3 abgelaufen.

Seit den Sportferien wurden mehrere 10'000 S2-Online-Tests in den Kantonen Aargau und Solothurn durchgeführt. Nicht überall ging dies reibungslos vonstatten, es war sogar von „chaotischen Zuständen“ die Rede. Es kam vielerorts zu Software-Problemen, oft waren die Standleitungen aus den Schulen von zu geringer Kapazität, und auch die Computer an der Uni Zürich wurden offenbar mehrmals überbeansprucht.

Es gibt hingegen auch Bezirksschulen, in denen alles durchwegs rund lief. Ihre Standleitungen sind jedoch nicht standardmässig solche von Swisscom, sondern beispielsweise von ihrer Konkurrentin UPC Cablecom. Diese Firma stellt für 170 Franken pro Monat Internet-Anschlüsse in genügender Menge zur Verfügung, die einen fast unbegrenzten Datenaustausch ermöglichen. Sicher bietet auch die Swisscom eine Internetvariante an, die schnell und leistungsfähig ist. Denn nur mithilfe von leistungsfähigen Verbindungen lassen sich künftig die Checks S2 und S3 reibungslos durchführen.

Es gehört quasi zu den Hausaufgaben der Computerverantwortlichen und der Schulleitungen, moderne – und halt teurere - Ausrüstung und Räumlichkeiten in genügender Grösse zur Verfügung

zu stellen. Ein geordneter Ablauf der Checks ist zu gewährleisten. Dazu gehört es auch, die Computer so zu platzieren, dass die SuS nicht von einander abschreiben können.

Was der Seriosität völlig zuwiderläuft, ist folgende gemeldete Beobachtung, nämlich dass den SuS schon am Freitag gesagt wurde, wie die Themen des Aufsatzes vom Montag lauten.

Vom nächsten Schuljahr an sind unter anderem der Check S2 und der Check S3 wichtige Elemente des Abschlusszertifikats, das jede Schülerin und jeder Schüler im Bildungsraum Nordwestschweiz am Ende der Volksschulzeit erhält. Sowohl das Institut für Bildungsevaluation Zürich (ibe) als auch die einzelnen Real-, Sek- und Bezirksschulen sind gefordert, in der kurzen Zeit, die noch bleibt, den Absolventen optimale Test-Bedingungen bereitzustellen.

## **ALSA - der Schrecken der Schulleitungen**

Mit der Administration Lehrpersonen Schulen Aargau (ALSA) wurde eine neue Informatiklösung für die Aargauer Schulen entwickelt. Die Schulleitungen wenden sie heuer erstmals an, das Programm organisiert beispielsweise die Anstellungen von Lehrpersonen für das nächste Schuljahr. Auch die Beantragung und Bewilligung von Ressourcen (zum Beispiel die Pensen) wird seit einigen Monaten mit ALSA abgewickelt. ALSA ist auf dem Verordnungsweg vom Regierungsrat eingeführt worden.

Die Schulleitenden lieben ALSA nicht. Das Programm sei zeitlich viel aufwändiger als das frühere Vorgehen. Auch gebe es pro Schulort bloss ein einziges ALSA-Formular, das die einzelnen Schulhausleitungen nacheinander bearbeiten müssten. Es gebe sogar grosse Schulorte, die gemeinsam mit einer Nachbargemeinde bloss ein einziges ALSA-Formular zur Verfügung hätten. Das ALSA-Programm wird vom BKS jedoch auch als Sparinstrument benutzt. Die Vorgaben im System lassen keine Gruppen mehr zu, die die Mindestgrösse unterschreiten. In einer einabteiligen Bezirksschulklasse haben beispielsweise Buben und Mädchen gemeinsam das Fach Bewegung und Sport zu besuchen, denn je eine Buben- und eine Mädchenturnklasse von ungenügender Grösse lässt das System gar nicht zu. Im Fach Latein müssen so viele verschiedene Jahrgangsklassen zusammengetan werden, bis die vorgeschriebene Gruppengrösse erreicht ist.

## **Zukunftsansichten und drei Gewissensfragen**

Die letzten beiden Sparrunden seit 2013 haben die Volksschule Aargau hart getroffen. Die Bedingungen insbesondere der Bezirksschule Aargau haben sich zudem samt den Arbeitsbedingungen ihrer Lehrpersonen in verschiedenen Bereichen stark verschlechtert. Es ist vermessen und falsch, immer noch von „Leistungsanalyse“, „Sparrunde“, „Spardiktat“ oder „Sparübung“ zu sprechen. Das Wort „Sparbemühungen“ klingt verharmlosend. Nur „BILDUNGSABBAU“ ist der richtige Ausdruck, er nennt die Vorkommnisse beim richtigen Namen.

Viele sagen vorher, alles bis jetzt sei bloss ein Anfang gewesen, die kommenden Jahre würden jedes Mal wieder einen weiteren schmerzhaften Bildungsabbau bringen. Daran ändere auch die Tatsache nichts, dass dieses Jahr gewählt werde. Es sei sehr wohl möglich, dass bereits jetzt in allen Departementen nach Möglichkeiten gesucht werde, um noch mehr zu sparen. Für das BKS würde dies bedeuten, „um bei der Bildung weiter Abbau zu betreiben“.

Man muss sich dagegen wehren. Und man – gemeint sind Lehrpersonen wie Schulleitende - sollte sich allmählich mit den folgenden Fragen beschäftigen:

- Würde ich einen Streik befürworten?
- Soll es ein „richtiger“ Streik sein oder ein Warnstreik?
- Soll vorher eine Urabstimmung darüber stattfinden?

• Antworten, Kommentare und Vorschläge werden gerne entgegengenommen von [martin.schaffner@blv-ag.ch](mailto:martin.schaffner@blv-ag.ch)